



DPMA-Fachvortrag

Neuerungen in den Markenverfahren

Seit dem 14. Januar 2019 ist das Markenrechtsmodernisierungsgesetz (MaMoG) in Kraft. Expertinnen und Experten der Markenabteilung des DPMA werden über **die ersten Erfahrungen mit den neuen Regelungen des MaMoG** zu folgenden Themen informieren:

- Gewährleistungsmarken
- neue Markenformen
- neue Schutzhindernisse
- Widersprüche
- Verlängerungen und Lizenzen

Zudem erhalten Sie Informationen über

- **die Änderungen im Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren** zum 1. Mai 2020
- neue Möglichkeiten beim DPMA-Anmeldeweg **DPMAdirektWeb**.

Termin: **Donnerstag, 26. März 2020**

15:00 – 18:00 Uhr

Ort: Deutsches Patent- und Markenamt

Raum 523

Goethestraße 1

07743 Jena

Kosten: Es fallen **keine** Teilnahmegebühren an.

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Fachverbänden sowie der Patent- und Rechtsanwaltschaft und Paralegals. Nach dem Besuch der Veranstaltung können Sie eine individuelle Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO erhalten.

Wir bitten um Ihre Anmeldung über unser [Online-Formular](#) bis zum 19.3.2020.

Bitte beachten Sie, dass für den Einlass in das Dienstgebäude ein gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) erforderlich ist.

Agenda

- | | |
|---------------|---|
| 15:00 – 16:15 | Gewährleistungsmarken
neue Markenformen
neue Schutzhindernisse
Widersprüche
Verlängerungen und Lizenzen |
| 16:15 – 16:35 | Pause |
| 16:35 – 17:05 | Ausblick auf die Änderungen im Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren zum 1. Mai 2020 |
| 17:05 – 17:35 | neue Möglichkeiten beim DPMA-Anmeldeweg DPMAdirektWeb |
| 17:35 – 18:00 | Möglichkeit für Feedback und Fragen |

Referent des DPMA: Erik Rohmeyer